



Qualitative und quantitative personelle Anforderungen für Pflegeheime, Pflegegruppen, Pflegewohnungen, Sterbehospize und weitere stationäre Pflegeangebote für Pflege- und Betreuungsbedürftige Personen

Richtstellenplan

Gesetzliche Grundlagen

Die Art. 19 und 22 im Gesundheitsgesetz (GesG) sowie Art. 10, 17 und 18 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz (VOzGesG) definieren die Anforderungen an eine ausreichende und fachlich qualifizierte Pflege und Betreuung (Inkraftsetzung 1.1.2018).

Allgemeine Grundlagen

Der Richtstellenplan (RSTP) Pflege und Betreuung gewährleistet das Einhalten der minimalen qualitativen und quantitativen personellen Vorgaben für eine angemessene Pflege und Betreuung. Es handelt sich um Mindestvorgaben, deshalb ist es nicht aussergewöhnlich, wenn Betriebe den Mindeststellenplan überschreiten. Neben der Pflegebedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner wird der Stellenbedarf Pflege und Betreuung in einer Institution durch verschiedene weitere Faktoren beeinflusst:

- Unterschiedliche Infrastrukturen der Institutionen, z.B. bauliche, organisatorische, betriebliche Voraussetzungen
- Häufung von Ein- und Austritten / Kurzeintaufenthalten
- Effektiver Anteil an Betreuungsleistungen
- Zusammensetzung von erfahrenem und weniger erfahrenem Personal
- Verhältnis Fachpersonal zum Assistenzpersonal
- Weiterbildungsangebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Einsatz freiwilliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Fluktuation (Einarbeitungszeiten / Kompensation Überzeiten)
- Organisation der Leistungserbringung im Bereich Hotellerie / Pension (Verpflegung, Reinigung, Wäsche)

Deklaration Abwesenheiten

In folgenden Fällen werden Mitarbeitende bei längerer Abwesenheit (Krankheit, Unfall, Militär, Mutterschaft, Urlaub, etc.) ohne Stellenprozent auf dem IST-Stellenplan aufgeführt:

- Mitarbeitende sind am Stichtag abwesend und eine Rückkehr an den Arbeitsplatz innert 4 Wochen ist nicht absehbar.
- Mitarbeitende sind zwischen dem Stichtag und dem folgenden Stichtag mehr als 6 Wochen (geplant) abwesend.

Einreichen

Der RSTP ist dem Gesundheitsamt viermal jährlich, mit Stichtag vom **1.1. / 1.4. / 1.7. / 1.10.** bis zum 10. des Monats einzureichen. ✉ pflegeleistungen@san.gr.ch

Aufnahmestopp

Gegenüber stationären Angeboten kann das Amt bei Nichterfüllung der räumlichen, betrieblichen oder personellen Vorgaben der Regierung anstelle des Entzugs der Bewilligung einen Aufnahmestopp für Patientinnen und Patienten verfügen (Art. 26 GesG).

Pflegequalitätsskala

Pflegestufen	Beschreibungen
<p>Stufe 3: Optimale Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bewohner/innen und seine Angehörigen sind in die Pflege miteinbezogen und erhalten gezielte Hilfe in der Anpassung an die veränderten Umstände. - Den individuellen Ressourcen und Herausforderungen der Bewohner/innen mit wird im Alltag prozesshaft Rechnung getragen. Den Bedürfnissen nach Entwicklung im Leben wird begegnet. - Das Recht auf Selbstbestimmung ist gewährleistet. - Zufriedenheit und Lebensqualität wird individuell betrachtet und aus der Haltung der Fürsorge gemeinsame Entscheidungen gefällt. - Angehörige werden als Teil des Systems der Pflege und Betreuung gesehen und ihren Anliegen wird mit professioneller Beziehung begegnet.
<p>Stufe 2: Angemessene Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bewohner/innen erfahren Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Gewohnheiten. - Die Bewohner/innen werden in der Pflege und Betreuung ressourcenorientiert unterstützt und erfahren Zuwendung. - Das Recht auf Gemeinsamkeit und Teilhabe ist gewährleistet. - Die wahrgenommene Qualität (Rückmeldungen) aus Sicht der Bewohner/innen resp. der Angehörigen wird anerkannt. - Mit den Angehörigen werden strukturierte Gespräche geführt.
<p>Stufe 1: Sichere Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bewohner/innen sind mit dem Nötigsten versorgt, sind nicht gefährdet und erleiden keinen Schaden. - Routinemässige Pflege prägt das Leben der Bewohner/innen. - Strukturelle Vorgaben und die Bedürfnisse der Bewohner/-innen stehen in einem Gleichgewicht zueinander. - Das Recht auf physische und psychische Integrität und Bewegungsfreiheit ist gewährleistet. - Die Qualität wird verstanden als Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und Normen. - Angehörige werden mit ihren Anliegen wahrgenommen.
<p>Stufe 0: Gefährliche Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bewohner/innen erleiden Schaden oder sind durch Unterlassungen oder Fehler in der Pflege gefährdet. - Bewohner/innen werden Vernachlässigt. - Strukturelle Vorgaben (Kosteneffizienz, Rationierung der Leistungen) der Institution prägen das Leben der Bewohner/-innen - Das Recht auf Leben ist gewährleistet.

Der RSTP Graubünden ist auf die Qualitätsstufe 2, angemessene Pflege in der 4-stufigen Pflegequalitätsskala ausgerichtet und berechnet den minimalen Personalbedarf für eine angemessene Pflege und Betreuung. Gesetzliche Vorgaben, sowie die Bewohner/innen und Angehörigen fordern vermehrt eine optimale Pflegequalität von den Institutionen der Langzeitpflege. Darunter werden insbesondere der Einbezug und die Information der Bewohner/innen, der Angehörigen und nahestehenden Personen verstanden. Die Umsetzung der Anforderungen aus dem neuen Erwachsenenschutzrecht erfordert ebenfalls vermehrte Information und Einbezug der Angehörigen.

Qualitative Anforderungen Mitarbeiter/innen Pflege und Betreuung

Leiter/in Fachbereich Pflege

Die pflegerisch verantwortliche Person verfügt über ein Diplom als Pflegefachfrau/mann HF und eine Berufsausübungsbewilligung sowie Weiterbildungen in Führung und Gerontologie. Für die Leitungsfunktion müssen folgende Stellenprozente deklariert werden:

Bis 40 Bewohnende	mindestens 30% Stellenprozente
41 – 80 Bewohnende	mindestens 50% Stellenprozente
81 – 120 Bewohnende	mindestens 70% Stellenprozente
> 120 Bewohnende	mindestens 100% Stellenprozente

Diese Stellenprozente zählen nicht im IST-Stellenplan.

Für die direkte Pflege sowie für Coaching- und Support Aufgaben der Leiter/in Fachbereich Pflege können zusätzlich Stellenprozente deklariert werden:

Bis 40 Bewohnende	bis zu 70% Stellenprozente
41 – 80 Bewohnende	bis zu 50% Stellenprozente
81 – 120 Bewohnende	bis zu 30% Stellenprozente
> 120 Bewohnende	entfällt

Diese Stellenprozente sind beim Pflegefachpersonal HF/FH entsprechend einzutragen.

Ausbildung / Stabsfunktionen

Die Stellenprozente der Ausbildungsverantwortlichen oder z.B. Qualitätsbeauftragten für die ganze Institution eintragen, diese werden nicht im IST-Stellenplan gezählt. **Einsätze mit z. B. Lernbegleitungen in der direkten Pflege, sind die entsprechenden Stellenprozente beim Pflegefachpersonal einzutragen.**

Pflegeexpertise

Pflegefachpersonen mit Zusatzqualifikationen, stationsübergreifenden Aufgaben z.B. Fachverantwortung / Pflegeexpertise, Kinästhetik, Wundmanagement oder andere Leistungen die extern vergeben werden, können beim Pflegefachpersonal mit den entsprechenden Stellenprozente aufgeführt werden.

Fachpersonal Pflege, min. 40% vom SOLL Personal Pflege und Betreuung¹

Im Minimum müssen 510 Stellenprozent Fachpersonal ausgewiesen werden um die 24 Stunden Abdeckung durch Fachpersonal sicherzustellen. Berechnungsgrundlage ist die Anzahl Jahrestage (365) dividiert durch die Anzahl produktive Arbeitstage (211), dies ergibt 1.7 Stellen heisst 5.1 Stellen bei drei Diensten.

Pflegefachpersonal HF/FH, min. 15% vom Personal Pflege und Betreuung¹

Pflegefachfrau/mann HF (Tertiär B) Pflegefachfrau/mann FH (Tertiär A), sowie durch das SRK als Pflegefachperson gleichgestellte, ausländische Diplom / Ausbildungen. Minimaler Bedarf an Pflegefachpersonen HF/FH in kleinen Institutionen 1.7 Stellen = ein Dienst pro Tag. Pflegefachpersonen DN I mit einem schweizerischen Diplom werden in einer Übergangsfrist akzeptiert.

24 Stunden telefonische Erreichbarkeit Pflegefachperson HF/FH

Den Fachpersonen Pflege und Betreuung ohne HF/FH Abschluss, muss über 24 Stunden eine Pflegefachperson HF/FH niederschwellig physisch oder telefonisch zur Verfügung stehen. Das Sicherstellen der Erreichbarkeit ist auf dem IST-Stellenplan zu deklarieren.

Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege FA / DN I Geriatrie

Fachfrau/Fachmann Langzeitpflege FA (Tertiär B). Vom SRK anerkannte ausländische Ausbildungen gleichwertig DN I für die Bereiche Geriatrie und Gerontopsychiatrie.

Fachpersonal Pflege

FASRK, Fachfrau/mann Gesundheit FaGe EFZ, FaGe BM1- Absolventen, Betagtenbetreuer/in, Fachfrau/mann Betreuung FaBe EFZ / Hauspfleger/in EFZ mit den Zusatzmodulen in Pathophysiologie, Medizinaltechnik und Pharmakologie Altenpfleger/in (3 Jahre) mit Anerkennung SBF1 als FaBe mit den Zusatzmodulen Medizinaltechnik Teil 1 und 2 (Bildungszentrum Gesundheit und Soziales).

Lernende / Studierende

Studierende HF im Vollzeitstudium oder Direktanstellung mit einschlägiger Vorbildung als FaGe werden im Richtstellenplan gemäss untenstehenden Tabellen geführt.

→ **Praktikum 1 & 2: Können bereits für das Quartal berücksichtigt werden, in denen das Praktikum startet. (Praktikum 1 mit RSTP per 01.04., Praktikum 2 mit RSTP per 01.01.)**

Mit FaGe Vorbildung:

Arbeitspensum	100%		90%		80%		70%	
	FaGe	HF	FaGe	HF	FaGe	HF	FaGe	HF
1. Praktikum	50%	20%	45%	18%	40%	16%	35%	14%
2. Praktikum	20%	50%	18%	45%	16%	40%	14%	35%
3. Praktikum	-	70%	-	63%	-	56%	-	49%
4. Praktikum	-	70%	-	63%	-	56%	-	49%

¹Berechnungsgrundlagen siehe *Differenz IST Stellenplan zum Richtstellenplan* Seite 9

Ohne FaGe Vorbildung:

Arbeitspensum	100%		90%		80%		70%	
	PH	HF	PH	HF	PH	HF	PH	HF
1. Praktikum	70%	-	63%	-	56%	-	49%	-
2. Praktikum	70%	-	63%	-	56%	-	49%	-
3. Praktikum	20%	50%	18%	45%	16%	40%	14%	35%
4. Praktikum	-	70%	-	63%	-	56%	-	49%

Die Studierenden dürfen Stations-, aber keine Hausverantwortung übernehmen. Auch leisten die Studierenden keine Pikettdienste.

FaGe QV: in der angestammten Berufsgruppe mit den effektiven Stellenprozenten in der direkten Pflege.

FaGe 1.-3. Lehrjahr, Lernende FaBe 1.-3. Lehrjahr, Lernende AGS 1.&2. Lehrjahr; Gewichtung 30% ist hinterlegt – es ist das Arbeitspensum von 100% einzusetzen.

Assistenzpersonal Pflege

FaBe, Betagtenbetreuer/in ohne Zusatzmodule

FaBe, Betagtenbetreuer/in ohne Zusatzmodule in Pathophysiologie, Medizinaltechnik und Pharmakologie.

Altenpfleger/in (3 Jahre) mit Anerkennung SBF1 (FaBe) ohne Zusatzmodule (BGS).

Assistentin Gesundheit und Soziales EBA

Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA, Pflegeassistent/in, Hauspfleger/in ohne Zusatzmodule. Sozialbetreuer/in 2- oder 3- jährige Ausbildung, Altenpfleger/innen (2 Jahre)

Pflegehelferin SRK

Assistenzpersonal Pflege und Betreuung mit Pflegehelferkurs SRK. Medizinische Praxisassistent/in (Vier Jahre Praxis und Weiterbildungen im Umfang von ca. 120 Lektionen werden vom Gesundheitsamt als gleichwertig SRK Kurs anerkannt).

Pflegehelferin ohne SRK

Neue Mitarbeitende ohne SRK Kurs müssen diesen innerhalb eines Jahres absolvieren.

Aktivierungspersonal

Aktivierungsfachfrau HF/FH / dipl. Fachfrau für Alltagsgestaltung

Fachfrau/mann Aktivierung HF, Fachfrau/mann für Aktivierung und Alltagsgestaltung (AGERE, LeA,; Medi, ZAG).

Assistenzpersonal Aktivierung

Mitarbeiter die nur in der Aktivierung arbeiten und keine pflegerischen Tätigkeiten ausführen ohne SRK Kurs. Die Funktion ist zu bezeichnen.

Praktikanten

Sozialjahr, Vorpraktikanten, Schnupperpraktikanten, Aktivierungspraktikanten - **nicht** auf dem Richtstellenplan aufführen.

Korrektur / Abzug

Leistungen die Mitarbeiter/innen der Pflegeabteilungen für die Spitex (Alterswohnungen) erbringen, mit dem Durchschnittswert in Stellenprozenten aufführen.

Quantitative personelle Anforderungen - Berechnung Richtstellenplan

Anzahl Bewohnende pro Pflegebedarfsstufe am Stichtag

Anzahl Bewohnende pro Pflegestufe am Stichtag in die Tabelle eintragen.
Auf dem RSTP sind in jeder Pflegebedarfsstufe die durchschnittlichen Minuten-Werte hinterlegt (Stufe 1 = 10 Minuten, Stufe 2 = 30 Minuten, etc.).

Externe Gäste in Tages- oder Nachtstruktur

Durchschnitt Aufenthalte (Tag oder Nacht) pro Woche eintragen = Anzahl Aufenthalte pro Woche geteilt durch 7.

Für die Berechnung ist ein Wert von 60 Minuten/Tag hinterlegt.

Total IST Stellenplan für die Pflege & Betreuung

Der Wert wird aus der Summe der aufgeführten Mitarbeiter TOTAL Pflege & Betreuung vom IST Stellenplan automatisch übertragen.

Davon anwesende Mitarbeitende pro Nacht – Anzahl Nachtwachen eintragen

Anforderungen Nachtdienst / Station für Menschen mit Demenz

Minimale Anzahl Mitarbeitende in der Nacht:

Bis 40 Bewohnende: Minimal 1 Fachperson

41 – 80 Bewohnende: Minimal 1 Fachperson, 1 Pflegehelfer/in

81 – 120 Bewohnende: Minimal 1 Fachperson, 2 Pflegehelfer/innen

> 121 Bewohnende: Minimal 1 Fachperson, 3 Pflegehelfer/innen

Assistenzpersonal darf nur in Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden aus der Personalgruppe Fachpersonal Pflege und Betreuung eingesetzt werden.

Auf einer geschlossenen Station für Menschen mit Demenz ist während der Nacht die ständige Anwesenheit eines Mitarbeitenden erforderlich.

Bewohnende mit herausforderndem Verhalten / herausfordernden Situationen

Anzahl Bewohnende mit herausforderndem Verhalten / herausfordernden Situationen in separativen oder integrativen Pflege- und Betreuungssituationen und/oder spezieller Tagesstruktur. Diese Angabe ist eine Selbstdeklaration der Institution und durch die Leitung Pflege einzuschätzen.

Definition Herausforderndes Verhalten: Herausforderndes Verhalten ist ein kulturell abweichendes Verhalten, welches von solcher Intensität, Häufigkeit oder Dauer gekennzeichnet ist, dass die physische und psychische Sicherheit der Person oder anderer Personen darunter leidet und somit das soziale Miteinander beeinträchtigt (James 2013 Bartholomeyczik/Holle/Halek 2013).

Pflege- und Betreuungspersonal erbringt Hotellerie- / Pensionsleistungen

Gemäss Zeitstudien erbringt das Pflege- und Betreuungspersonal Leistungen in den Bereichen Verpflegung, Reinigung und Wäsche im Umfang von durchschnittlich 17 Minuten pro Bewohner und Tag (Kostenstelle Hotellerie/Pension).

Wenn Leistungen explizit durch anderes Personal erbracht werden, z.B. durch Gastronomieteams, Room Service etc., können diese im RSTP für die Berechnung ausgeschlossen werden. Die Auswahl welche Leistungen durch das Pflege- und Betreuungspersonal erbracht werden erfolgt über die entsprechende Auswahlbox.

Die 17 Minuten Pensionsleistungen werden im RSTP wie folgt berücksichtigt

- Sockelleistungen Pension für alle: 3 Minuten
- Verpflegung: +9 Minuten
- Reinigung +3 Minuten
- Wäsche +2 Minuten

Anzahl Lernende im Pflegebereich

Anzahl Lernende / Studierende die vom Betrieb über 3 Monate angestellt sind anzugeben. Die Ausbildungsverpflichtung ist Art. 19 Abs. 1 VOzGesG geregelt.

Berechnungen pro Jahr:

KLV-pflichtige Leistungen

Summe KLV-pflichtige Leistungen in Minuten pro Jahr - wird anhand der BESA Einstufungen automatisch berechnet.

Nicht KLV-pflichtige Leistungen

Für die Betreuung werden 18 Minuten und je nach Auswahl bei den Pensionsleistungen zwischen 3 und 17 Minuten pro Bewohner und Tag für Nicht KLV-pflichtige Leistungen berechnet. (Total 21 bis 35 Minuten pro Bewohner und Tag)

Nicht produktive Zeiten

Die nicht produktive Zeit beträgt (55 Min. pro Schicht und Mitarbeiter) dies sind insbesondere Zeiten im Nachtdienst, Pausenzeiten, WC-Zeiten des Personals, aber auch Wartezeiten mit Bewohner/innen vor dem Lift etc.

Umrechnungsfaktor: Total IST-Stellenplan dividiert durch 1.7 ergibt die Anzahl Mitarbeiter (Dienste) im Tag.

Jahresarbeitszeit in Stunden

Zu Ermittlung der Jahresarbeitszeit können einige der nachfolgenden Standardwerte betriebs-spezifisch angepasst werden. Die ermittelte Jahresarbeitszeit wird in die Berechnungen über-nommen.

Tage pro Jahr	fix	365
Ruhetage	fix	104
Gesetzliche Feiertage	variabel	10
Ferientage (im Durchschnitt)	variabel	25
Krankheit / Unfall / Militär / bezahlte Abwesenheiten	fix	10
Fort- und Weiterbildung	fix	5
<i>Arbeitstage pro Stelle</i>		211
Arbeitsstunden pro Woche	variabel	42
<i>Jahresarbeitszeit in Stunden gerundet</i>		1772
Umkleidezeit pro Arbeitstag in Minuten ¹	variabel	0
<i>Jahresarbeitszeit für Richtstellenplan</i>		1772

¹Umkleidezeit Pflege- und Betreuungspersonal

Keine Deklaration wenn Umkleidezeit mit Lohnzuschlag abgegolten wird. Ansonsten hier die ver-einbarte Umkleidezeit pro Arbeitstag in Minuten eintragen.

Zuschläge

Zeitzuschlag für den Nachtdienst

Laut Arbeitsgesetz müssen den Mitarbeitenden zwischen 23.00-06.00 Uhr 10% der Arbeitszeit als Freizeit gewährt werden. Diese Zeit ist in den Pflegeleistungen nicht berücksichtigt. Für 7 Std. fallen pro Nacht und Person 42 Minuten an, im Jahr 15'330 Minuten resp. 255.5 Stun-den. Bei einer Jahresarbeitszeit von 1'770 Stunden ergeben sich rund 0.14 Stellen pro Mitarbei-ter/in und Nacht.

Zuschlag pro BW mit herausforderndem Verhalten / herausfordernden Situationen

Anzahl Bewohner/innen mit herausforderndem Verhalten / herausfordernden Situationen die über dem Durchschnitt von 20 Prozent der Bewohner/innen liegen, werden mit 0.2 Stellen Zusatzbedarf pro Bewohner/in berechnet.

Zuschlag ausserordentlicher Pflege- und Betreuungsaufwand

Bei einer durch das Gesundheitsamt verfügten Anerkennung eines ausserordentlichen Pflege- und Betreuungsaufwandes stellt das Gesundheitsamt einen entsprechend angepassten Richt-stellenplan zur Verfügung.

Führung, Administration und Qualitätssicherung auf Stationsleitungsebene

Für die Führung auf der Ebene von Stationsleitungen oder Teamleitungen (Dienstplanung, Führungsaufgaben, Sitzungen, QMS) werden pro 100% Personalstellen 0.04 Stellen berechnet (Erfahrungswert).

Ausbildungstätigkeit

Pro auszubildende Person werden 0.12 Stellen berechnet. Berücksichtigt werden alle Ausbildungen, die unter den Begriff Gesundheits- und Sozialberufe fallen.

Richtstellenplan SOLL

Weist den minimalen Personalbedarf aus um eine angemessene Pflege und Betreuung sicherzustellen.

Differenz IST- Stellenplan zu Richtstellenplan

Ein Unterschreiten des Sollwertes Gesamtstellenplan Pflege & Betreuung wird rot angezeigt.

Die Berechnung des Anteils Fachpersonal am SOLL Personal Pflege & Betreuung (min. 40%) erfolgt unter Berücksichtigung der minimalen Sockelleistungen und einem Anteil von 20% an den Pensionsleistungen, welche durch das Pflege- und Betreuungspersonal erbracht werden.

Die Berechnung des Anteils Pflegefachpersonal FH/FH (min.15%) erfolgt am SOLL Personal ohne Pensionsleistungen.

Bei beiden Werten erfolgt die Anzeige bei Unterschreiten des SOLL in rot und gleichzeitig werden fehlenden Stellenprozente approximativ angezeigt.

Eine Unterschreitung vom Minimum von 510% Fachpersonal wird rot angezeigt.

Variante effektive Minuten BESA

Fakultativ können auf dem Berechnungsblatt *Variante effektive Minuten BESA* die effektiven Minuten per Stichtag aus dem System BESA eingetragen werden. Diese Berechnung kann zu einem Mehr- oder Minderbedarf des Richtstellenplan SOLL von max. 2 Stellen führen.

Die Berechnungen Anteil Fachpersonal und Pflegefachpersonal HF/FH an SOLL Personal Pflege & Betreuung sowie fehlende Stellenprozente basieren auf den Durchschnittsminuten der Pflegestufen. (*Berechnung Richtstellenplan*)